



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Landeshauptstadt Stuttgart

70161 Stuttgart

Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin  
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Maike Hauschild / Grit Kinne  
GESCHÄFTSBEREICH: Nachhaltigkeit  
FACHBEREICH: UMW2  
UNSER ZEICHEN: 033W107EN  
IHR ZEICHEN: 61.8-1  
TELEFON: +49 30 20199-454 / +49 30 20199-3269  
TELEFAX: +49 30 20199-3330  
E-MAIL: m.hauschild@fz-juelich.de / g.kinne@fz-juelich.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015  
ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

Datum 28.07.2022

## Zuwendungsbescheid

**BETREFF** Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 04, Titel 68542, Haushaltsjahr 2022, für das Vorhaben:  
"RESZ - Verbundvorhaben: GartenLeistungen II – Umsetzung, Verstetigung und Übertragung eines sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Flächen- und Stoffstrommanagements in urbanen Gärten und Parks - Teilvorhaben 4"

Ausführende Stelle: Landeshauptstadt Stuttgart - Referat Städtebau und Umwelt - Amt für Stadtplanung und Wohnen

Förderkennzeichen: 033W107EN

**BEZUG** Ihr Antrag vom: 04.03.2022

mit Ergänzung vom 10.05.2022, 29.06.2022; 05.07.2022 und 27.07.2022

Ihr Geschäftszeichen: 61.8-1

- ANLAGE**
- Abdruck „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften- ANBest-Gk -" (Stand: Juni 2019)
  - Abdruck „Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98)" (Stand: April 2006)
  - Gesamtfinanzierungsplan
  - Vordruck "Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten"
  - Vordruck "Empfangsbestätigung"
  - Vordruck " Rechtsbehelfsverzicht "
  - Vordruck "Zahlungsanforderung" mit Hinweisen für Zahlungsempfänger
  - Vordruck „Antrag profi online"
  - Muster „Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis
  - Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
  - Vordruck „Mitteilung des BMBF-Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen" (gem. Nr. 5.4 BNBest - BMBF 98)

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/  
Zahlungsplan**

**im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger** als Projektförderung eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu

86.434,31€

(in Buchstaben: Acht-sechs-vier-drei-vier-Komma-drei-eins Euro),

höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vollfinanzierung).

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag („bis zu“/„höchstens“), d.h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Kosten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich nach den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden zusätzliche Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2. ANBest-Gk auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips vorrangig gegenüber der Zuwendung angesetzt und wirken demzufolge – ggf. anteilig – zuwendungsmindernd.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 04.03.2022 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

|             |                  |      |
|-------------|------------------|------|
| 15.000,00 € | im Haushaltsjahr | 2022 |
| 30.000,00 € | im Haushaltsjahr | 2023 |
| 20.000,00 € | im Haushaltsjahr | 2024 |
| 20.000,00 € | im Haushaltsjahr | 2025 |
| 1.431,31 €  | im Haushaltsjahr | 2026 |

Aus Haushaltsgründen konnte Ihr Vorhaben in den einzelnen Jahren nicht wie beantragt bewilligt werden. Wir bitten Sie, das Vorhaben wie geplant durchzuführen. Sobald uns in dem jeweiligen Jahr wieder ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden wir auf Antrag die Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. Eventuell entstehende Zinsen, die

durch eine Vorfinanzierung entstehen, können nicht erstattet werden.

## **2. Nebenbestimmungen und Hinweise**

Die beigefügten ANBest-Gk und BNBest-BMBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMBF behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten Weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag können wir einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Beihilferechtlicher Hinweis:**

Die beihilferechtliche Einordnung beruht insbesondere auf Ihren hierauf bezogenen Angaben im Förderantrag.

Es ist sicherzustellen, dass diese Angaben vollständig, korrekt und aktuell sind. Sie sind verpflichtet, beihilferechtlich relevante Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Diese Pflicht besteht unabhängig von der – strafbewehrten – Pflicht zur Mitteilung subventionserheblicher Tatsachen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Diese Zuwendung

bedurft keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- **Änderung des Gesamtfinanzierungsplans**

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-Gk hinausgehen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

- **Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- **Subventionscharakter der Zuwendung**

Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Abs. 8 Nr. 1

Strafgesetzbuch (StGB). Sie sind mit Schreiben vom 20.04.2022 über die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB unterrichtet worden und haben dies mit Schreiben vom 29.04.2022 bestätigt. Der Inhalt dieses Schriftwechsels wird Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen. Besondere Offenbarungspflichten bleiben unberührt.

- **Personalausgaben**

1. Die Vergütungsgruppen / Entgeltgruppen, die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenzen der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg.) Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für die tarifgerechten Eingruppierungen und Vergütungen entbunden. Beihilfen, Urlaubsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.
2. Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln:  
  
Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben zuwendungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht zuwendungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.
3. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.

- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, Berlin

Technische Universität Berlin, Berlin

himmelbeet gemeinnützige GmbH, Berlin

Grün Berlin GmbH, Berlin durchzuführen. Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

- Der Koordinator dieses Verbundprojekts hat uns bis 15.12.2022 schriftlich mitzuteilen, ob die Kooperationsvereinbarung unter Beachtung der beigefügten Regelung (Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten) abgeschlossen wurde.

Dieser Zuwendungsbescheid enthält einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt. Falls die Kooperationsvereinbarung nicht von allen Verbundpartnern bis zum 30.11.2022 unterzeichnet wird, werden wir deshalb unverzüglich den Widerruf der Zuwendung prüfen, da die Kooperationsvereinbarung für die Förderung des Verbundprojektes zwingend erforderlich ist. Das fristgerechte Zustandekommen der Kooperationsvereinbarung liegt daher in Ihrem Interesse.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigefügten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- **Teilnahme an „profi-Online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-Online“ teil-zunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-Online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück. Wir stehen Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

Für Vorhaben, die auf Basis der BNBest-mittelbarer Abruf BMBF bewilligt werden, ist das Verfahren „profi-Online“ verpflichtend.

- **Nachweis der Verwendung**

Ergänzend zu Nr. 6.4 der ANBest-Gk ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Ein Muster der Belegliste ist diesem Zuwendungsbescheid beigefügt." Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Außerdem müssen die Belege ein **eindeutiges Zuordnungsmerkmal** zu dem Projekt (z. B.) Kostenstelle/Projektnummer) enthalten.

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-Gk wird

Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des ZE oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (z. B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der ZE den ZG ausdrücklich darauf hinzuweisen. Sonstige Berichtspflichten aus dem Zuwendungsbescheid oder den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid bleiben unberührt.

Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist im Rahmen von 6.1 ANBest-Gk der zahlenmäßige Zwischennachweis binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 6.4 der ANBest-Gk ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Ein Muster der Belegliste ist diesem Zuwendungsbescheid beigelegt.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

### **Veröffentlichungen**

1. Zusätzlich zu Nr. 6.5 BNBest-BMBF 98 ist bei **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** – beispielsweise Messen, Internetauftritten oder anderen – das Logo des BMBF mit dem Zusatz „Gefördert vom“ gut sichtbar anzubringen. Das Logo sowie weitere Informationen zur Beachtung von Logos und Corporate Design des Zuwendungsgebers BMBF kann abgerufen werden unter der URL <http://www.bmbf.de/-bmbfservice/4607.php> mit dem Benutzernamen: „zuwendungs-info“ und dem Passwort „bmbf2006“.
2. Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.  
Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

3. **Bei Veröffentlichungen im Internet** mit Einrichtung einer Internetadresse ist folgendes zu beachten:

### 3.1 Anmeldung

Die Start-URL und ggf. die Internet-Domain der zum Vorhaben angelegten Webseiten ist dem zuständigen Fachreferat zu melden. Die Anmeldung soll zusätzlich zur URL auch das Förderkennzeichen enthalten.

### 3.2 Abmeldung, Domainaufgabe

Wenn eine Fortnutzung einer Internet-Domain für Projektzwecke im Sinne der Ergebnisverwertung nicht verfolgt wird oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verfolgt wird und ein Zuwendungsempfänger die für ein Vorhaben gesicherte Internet-Domain nach Ende des Vorhabens oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgeben will, hat er das BMBF vor Rückgabe der Domain unter der Mail: [website@bmbf.bund.de](mailto:website@bmbf.bund.de) darüber so rechtzeitig zu informieren, dass dem BMBF die Entscheidung möglich ist, ob es die aufzugebende Domain im Einzelfall übernimmt. Sollte das BMBF eine Domain im Einzelfall übernehmen, hat der Zuwendungsempfänger diese ohne Kosten an das BMBF abzugeben und dazu bei der Übertragung (KK-Antrag) mitzuwirken.

#### - Rückzahlung der Zuwendung

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenz Zeichens, welches Ihnen jeweils gesondert mitgeteilt wird, zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenz Zeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung Ihrerseits bei uns angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kassenz Zeichens zu überweisen.

#### - Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck "Rechtsbehelfsverzicht" erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf

verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung oder den Abruf der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest-GK liegt bereits der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie die Erklärung, auf Einlegung von Rechtsmitteln zu verzichten, nicht abgeben, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch eingelegt haben.

Eine Durchschrift des Bescheides haben wir an:

Landeshauptstadt Stuttgart - Referat Städtebau und Umwelt - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstr. 10, 70173 Stuttgart  
zur Kenntnisnahme übersandt.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (SPF 2), 52425 Jülich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH

Dr. Kristina  
Gross

Digital unterschrieben  
von Dr. Kristina Gross  
Datum: 2022.07.28  
13:29:46 +02'00'

i. A. Dr. Kristina Groß

Christian  
Strauss

Digital  
unterschrieben von  
Christian Strauss  
Datum: 2022.07.28  
12:32:09 +02'00'

i. A. Dr. Reiner Enders

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Forschungszentrum Jülich GmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinweis unter [www.ptj.de/datenschutz](http://www.ptj.de/datenschutz).



**Gesamtfinanzierungsplan**

für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2024

**Förderkennzeichen: 033W107EN****Thema:** RESZ - Verbundvorhaben: GartenLeistungen II – Umsetzung, Verstetigung und Übertragung eines sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Flächen- und Stoffstrommanagements in urbanen Gärten und Parks - Teilvorhaben 4**Name des Zuwendungsempfängers:** Landeshauptstadt Stuttgart**Ausführende Stelle:** Landeshauptstadt Stuttgart - Referat Städtebau und Umwelt - Amt für Stadtplanung und Wohnen

| <b>Ausgaben</b>                    |  |             |
|------------------------------------|--|-------------|
| 0812                               | Beschäftigte E12-E15                                 | 76.878,71 € |
| 0817                               | Beschäftigte E1-E11                                  | 0,00 €      |
| 0820                               | Lohnempfänger(innen) MTArb                           | 0,00 €      |
| 0822                               | Beschäftigungsentgelte                               | 0,00 €      |
| 0831                               | Gegenstände bis 800/410/400 €                        | 0,00 €      |
| 0834                               | Mieten und Rechnerkosten                             | 0,00 €      |
| 0835                               | Vergabe von Aufträgen                                | 0,00 €      |
| 0843                               | Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben              | 8.700,60 €  |
| 0846                               | Dienstreisen   | 855,00 €    |
| 0850                               | Gegenstände & andere Investitionen<br>> 800/410/400€ | 0,00 €      |
| 0861                               | Gesamtausgaben                                       | 86.434,31 € |
| 0862                               | Eigenmittel  | 0,00 €      |
| 0863                               | Mittel Dritter                                       | 0,00 €      |
| 0864                               | Bundesmittel   | 86.434,31 € |
| <b>Kassenmäßige Bereitstellung</b> |  |             |
| <b>Jahr</b>                        | <b>Zuwendung</b>                                     |             |
| 2022                               | 15.000,00 €  |             |
| 2023                               | 30.000,00 €  |             |
| 2024                               | 20.000,00 €  |             |
| 2025                               | 20.000,00 €  |             |
| 2026                               | 1.434,31 €   |             |

Landeshauptstadt Stuttgart  
(Zuwendungsempfänger)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projekträger Jülich  
UMW 01 / Frau Kinne  
Postfach 61 02 47  
10923 Berlin

*Bitte zurücksenden unter Angabe  
des vollständigen Förderkennzei-  
chens, da ansonsten eine Bearbei-  
tung der Empfangsbestätigung  
nicht möglich ist.*

## Empfangsbestätigung

### Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätige ich(wir), dass ich(wir) den Bescheid vom 28.07.2022, Förderkennzeichen: 033W107EN,  
am ..... erhalten haben.

, den

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Landeshauptstadt Stuttgart  
(Zuwendungsempfänger)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich  
UMW 01 / Frau Kinne  
Postfach 61 02 47  
10923 Berlin

**Bitte zurücksenden unter Angabe  
des vollständigen Förderkennzei-  
chens, da ansonsten eine Bearbei-  
tung des Rechtsbehelfsverzicht  
nicht möglich ist.**

## Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 28.07.2022, Aktenzeichen/Förderkennzeichen: 033W107EN, verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird und die bewilligten Mittel sofort/auf Antrag ausgezahlt werden können.

, den

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.

zum Zuwendungsbescheid an Landeshauptstadt Stuttgart vom 28.07.2022  
Förderkennzeichen: 033W107EN

---

## **1 EU-Recht**

- 1.1 Sie sind verpflichtet, bei der Durchführung des Vorhabens einschließlich der Verwertung der Ergebnisse die Regelungen zu nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten der Nr. 2.1.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABL der EU 2014/C198/01) zu beachten, weil die Gewährung der Zuwendung unter der Voraussetzung erfolgte, dass sie auf Grundlage der v. g. Regelung des Unionsrahmens nicht als Beihilfe i. S. von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweisen in der Europäischen Union (AEUV) zu qualifizieren ist.
- 1.2 Bei der Gestaltung der mit den Verbundpartnern abzuschließenden Kooperationsvereinbarung ist auf Grundlage von Nr. 2.2.2 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABL der EU 2014/C198/01) sicherzustellen, dass den Unternehmen als Partner durch die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit keine mittelbaren staatlichen Beihilfen gewährt werden.

Bereits abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen sind gegebenenfalls entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

## **2 Verbundvorhaben**

- 2.1 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die mit den Verbundpartnern zu schließende Kooperationsvereinbarung so zu fassen, dass die Pflichten des Zuwendungsempfängers und der Verbundpartner gegenüber dem Zuwendungsgeber erfüllt werden können.
- 2.2 Die Federführung des Verbundvorhabens wird durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH wahrgenommen. Dieses ist zentraler Ansprechpartner und übernimmt alle Aufgaben der Koordination, wie Fortschrittsgespräche, gemeinsame Berichterstattung etc. Die Verbundpartner sind zur Zusammenarbeit mit dem Koordinator verpflichtet. Der Verbundkoordinator ist nicht berechtigt, für andere Partner rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen, die gegenüber den anderen Partnern wirken.

## **3 Berichte, Sonstige Mitteilungen und Hinweise**

- 3.1 Mit dem Verwendungsnachweis sind die Beleglisten entsprechend dem BMBF-Vordruck 0623a zu erstellen (siehe Vordruckverzeichnis unter: [http://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=easy\\_formulare&formularschrank=bmbf#t1](http://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf#t1)) und vorzulegen. Zusätzlich sind die Beleglisten in elektronischer Form, vorzugsweise per E-Mail, an den Projektträger zu übersenden

zum Zuwendungsbescheid an Landeshauptstadt Stuttgart vom 28.07.2022  
Förderkennzeichen: 033W107EN

---

#### **4 Sonstige**

- 4.1 Informationen zum Verbundvorhaben sind über eine Internetseite bei einem der Verbundpartner, bevorzugt beim Verbundkoordinator, innerhalb von drei Monaten nach Vorhabenbeginn der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Internetdarstellung sollte mindestens enthalten: Titel und Laufzeit des Vorhabens, beteiligte Partner, Förderkennzeichen, Ziel und Inhalt des Vorhabens, Link zu den entsprechenden Internetseiten des BMBF, zum Projektträger Jülich und zur Internetseite der Fördermaßnahme.
- 4.2 Es ist bei allen öffentlichkeitswirksamen Darstellungen ein deutlicher Förderhinweis auf das BMBF zu geben.
- 4.3 Bei allen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Projekts ist der Projektträger zu informieren. Ggfs. ist nach Aufforderung das fachliche Konzept, mögliche Beiträge des BMBF (Grußwort o. ä.) sowie die Terminsetzung frühzeitig mit dem Projektträger abzustimmen.
- 4.4 Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft“ wurde ein wissenschaftliches Querschnittsprojekt eingerichtet. Das wissenschaftliche Querschnittsprojekt wird unter Federführung der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie durchgeführt. Das wissenschaftliche Querschnittsprojekt wird in enger Abstimmung mit dem BMBF und dem Projektträger die Zusammenarbeit der Verbundvorhaben und den Ergebnistransfer koordinierend unterstützen. Die Zuwendungsempfänger sind - unter Wahrung der eigenen Verwertungsabsichten - verpflichtet, die verbundübergreifenden Maßnahmen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung (u. a. Vernetzung der Verbünde, Öffentlichkeitsarbeit, Wissens- und Ergebnisaustausch zu übergeordneten Forschungsfragen) zu unterstützen.
- 4.5 Sie sind verpflichtet, Aktivitäten des BMBF, wie z.B. gemeinsame Veranstaltungen der Fördermaßnahme, Messen oder gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu unterstützen bzw. sich daran zu beteiligen.
- 4.6 Abweichend von den Regelungen in Nr. 5.4 NABF erstellt die Verbundkoordination einen gemeinsamen Schlussbericht aller Verbundpartner in Form eines Gesamtberichts. Die Verbundkoordination übersendet nur diesen Gesamtbericht – ohne vertraulichen Teil – an die Technische Informationsbibliothek (TIB). Die weiteren Verbundpartner sind verpflichtet, der Verbundkoordination rechtzeitig die hierfür erforderlichen Teilschlussberichte – ohne vertraulichen Teil – zur Verfügung zu stellen. Die Teilschlussberichte der Verbundpartner sind nicht an die TIB zu übersenden. Für die Übersendung des Gesamtberichts an die TIB ist keine vorherige Freigabe des Berichts durch den Projektträger erforderlich.

## Übersicht Termine

FKZ: 033W107EN

Name ZE: Landeshauptstadt Stuttgart

| Terminotyp | Terminotyp im Klartext | Beginn des<br>Berichtszeitraumes | Ende des<br>Berichtszeitraumes | spätestes<br>Vorlagdatum |
|------------|------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| ZB         | Zwischenbericht        | 01.08.2022                       | 31.12.2022                     | 30.04.2023               |
| ZN         | Zwischennachweis       | 01.08.2022                       | 31.12.2022                     | 30.04.2023               |
| ZB         | Zwischenbericht        | 01.01.2023                       | 31.12.2023                     | 30.04.2024               |
| ZN         | Zwischennachweis       | 01.01.2023                       | 31.12.2023                     | 30.04.2024               |
| SB         | Schlussbericht         | 01.08.2022                       | 31.07.2024                     | 31.07.2025               |
| VN         | Verwendungsnachweis    | 01.08.2022                       | 31.07.2024                     | 31.07.2025               |